

Welche Seminarleistungen gibt es im Rahmen des Hauptfachstudiums?

- Im Rahmen des Hauptfachstudiums haben Sie nach der **Schwerpunktbereichsprüfungsordnung 2015** eine Proseminarleistung und eine Seminarleistung abzulegen.
- Das Proseminar muss dem Seminar vorausgehen. Die Teilnahme ist vor dem Ableisten der Seminarleistung nachzuweisen.

Woraus bestehen Seminarleistungen?

- Seminarleistungen bestehen aus den folgenden beiden Teilleistungen:
 - ◆ Einer häuslichen Arbeit (in der Regel eine juristische Themenarbeit) und
 - ◆ einem Seminarreferat mit anschließender Diskussion unter Bezugnahme auf das Seminarthema.

Wie ist das Verfahren grundsätzlich gestaltet?

- Sie müssen sich schon im vorigen Semester um einen Platz für ein Seminar bemühen, das erst im kommenden Semester stattfindet (z. B.: Seminar im Sommersemester → Bewerbung für Seminarplatz im vorigen Wintersemester)
- Sie finden Seminarankündigungen auf der Internetseite der Fakultät unter [„Aktuelles → Seminarankündigungen“](#). Dort werden Termine für die Vorbesprechungen zu den Seminarveranstaltungen von den aufgabenstellenden Lehrstühlen bekanntgegeben.
- Bei der Teilnahme an der Vorbesprechung wird vom Aufgabensteller das Anmeldeverfahren festgelegt. Hierbei werden ggf. auch schon wichtige Termine bekanntgegeben. Die Anmeldung erfolgt nicht über BASIS.
- Nach der Vorbesprechung können Sie sich für einen Seminarplatz bewerben.

Die Platzvergabe erfolgt in der Regel (mit Ausnahme einiger zivilrechtlicher Seminare, siehe unten) nicht zentral, sondern an dem jeweiligen veranstaltenden Lehrstuhl.

Für einige zivilrechtliche Seminare erfolgt die Anmeldung über eine [elektronische Anmeldeplattform](#) mit Ihrer Uni-ID.

Eine Auflistung der betroffenen zivilrechtlichen Schwerpunktseminare finden Sie [hier](#).

Diejenigen, die an einem dieser Schwerpunktseminare teilnehmen möchten, müssen sich elektronisch über die Anmeldeplattform registrieren.

- Nach erfolgreicher Bewerbung erfolgt die Ausgabe des Seminarthemas sowie die Festlegung der Veranstaltungstermine. Mit der Annahme des Seminarthemas ist man zur Seminarleistung verbindlich angemeldet. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer des Seminars erhält ein eigenes Thema zur Bearbeitung, das einseitig vom Aufgabensteller festgelegt wird.
- Die Bearbeitungszeit für die häusliche Arbeit beträgt sechs Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Seminarthemas. Der Umfang der Seminararbeit wird vom Aufgabensteller festgelegt.
- Die häusliche Arbeit ist in schriftlicher und elektronischer Form beim Aufgabensteller einzureichen (Hier aber unbedingt abweichende Angaben des Aufgabenstellers beachten!).
- Nach der Abgabe folgt die Teilnahme an der Lehrveranstaltung, die terminlich vom Aufgabensteller gestaltet wird. In den Terminen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeweils einen freien mündlichen Vortrag (Seminarreferat) zu halten, der inhaltlich Bezug zu der zuvor abgegebenen schriftlichen Ausarbeitung hat. Jeweils anschließend hieran findet eine Diskussion der einzelnen Seminarleistungen statt, in der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fragen der Seminargruppe stellen.

Was sind die Unterschiede zwischen dem Proseminar und dem Seminar?

- **Wesen:** Das Proseminar ist eine Lehrveranstaltung zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Hierbei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass formale Vorgaben des Aufgabenstellers für die Anfertigung der häuslichen Arbeit korrekt eingehalten werden. Das Proseminar ist zu verstehen als vorweggehende Übung für das Seminar.

Das Seminar ist Teil der Schwerpunktbereichsprüfung und das Ergebnis fließt ein in die Gesamtnote für den Schwerpunktbereich.

- **Benotung:** Im Gegensatz zur „großen“ Seminarleistung wird beim Proseminar keine Benotung der Leistung erfolgen. Erforderlich ist eine erfolgreiche Teilnahme.

- **Umfang:** Der Umfang der Proseminarleistung ist geringer. Die häusliche Arbeit hat eine Länge von bis zu 15 Seiten.
- **Zeitraum:** In der Regel wird die häusliche Arbeit für das Proseminar in der vorlesungsfreien Zeit angefertigt. Der Zeitraum für die Anfertigung der häuslichen Arbeit kann vom aufgabenstellenden Lehrstuhl aber auch in die Vorlesungszeit gelegt werden.

Die Seminararbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit angefertigt.

- **Gewählter Schwerpunktbereich:** Das Proseminar muss nicht in dem gewählten oder (bei noch unterbliebener Wahl) bevorzugten Schwerpunktbereich abgelegt werden.

Die Seminarleistung muss im gewählten Schwerpunktbereich abgelegt werden.

- **Teilnahmevoraussetzungen:** Die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung ist für das Ablegen der Proseminarleistung nicht erforderlich.

Für die Teilnahme am Proseminar muss die Zwischenprüfung bestanden sein. Eine Zulassung unter Vorbehalt ist **nicht** möglich.

Für die Seminarleistung ist die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erforderlich.

Für die Teilnahme am Seminar muss das Proseminar bestanden sein und alle Scheine über das Bestehen der Fortgeschrittenen-Übungen vorgelegt worden sein.

Noch Fragen?

Wenden Sie sich an das Team der Fachstudienberatung unter **fsb@jura.uni-bonn.de** oder rufen Sie an unter **0228/ 73-60097**. Dort hilft man Ihnen gerne weiter.

Gerne können Sie sich auch persönlich an uns wenden. Zu finden sind wir in der Lennéstraße 35 im Erdgeschoss, erste Glastür rechts. Beratungstermine bieten wir jeden Montag-, Donnerstag- und Freitagvormittag an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg im Jurastudium!

Ihr Team der Fachstudienberatung